

16.11.1919

Konstituierende Nationalversammlung. Erledigung des Gesetzes über die Betriebsräte und des Gesetzes über die Mindestruhezeit und den Ladenschluß.

Die Nationalversammlung hat heute das Gesetz über die Betriebsräte erledigt. Nur der Berichterstatter sprach, der Abgeordnete Hueber, der das Gesetz zur Annahme empfahl. Er sagte: Mögen die Friedensdelegierten aus Saint-Germain was immer zurückbringen, es ist sicher, daß wir ohne Unterschied des Standes und der Klasse fleißig werden arbeiten müssen. Die Betriebsräte wären nur dann ein Experiment für Industrie und Gewerbe, wenn es in Oesterreich keine gewerkschaftlichen Organisationen gäbe. Auch für die Spezialisierung der Industrie werde die Mitarbeit geschulter Betriebsräte dienen. Im übrigen hat die Nationalversammlung heute noch das Gesetz über den Mindestladenschluß angenommen. Es ist merkwürdig, daß manche Eigenschaften des Reichsrates auf die Nationalversammlung übergegangen sind. Deutschösterreich steht vor neuen erschütternden Verlusten. Die Serben wollen durch eine Gewaltmaßregel, die jedem Rechtsgebanten Hohn spricht, sich des Eigentums der deutschösterreichischen Unternehmungen bemächtigen. Sie wollen alle Geschäfte, alle Güter beschlagnahmen, liquidieren und den Erlös für sich behalten. Ein Kapital, das in die Milliarden geht, soll unserem ohnehin schon so verarmten Lande geraubt werden. Die Oesterreichisch-ungarische Bank teilt mit, daß alle Filialen in Ungarn und in Bosnien geschlossen und große Geldbestände weggenommen wurden. Milliardenverlust in den Ländern der Südslaven, Milliardenverlust in Ungarn drohend, volle Gewalttätigkeit in Galizien und dazu die Gefahr einer Kriegsentzündung, das alles gibt das Bild eines Jammers, an dem das Parlament nicht achtlos vorübergehen darf. Die Nationalversammlung sollte mit dem Wohlwille ihrer Autorität für den Schutz deutschösterreichischer Staatsbürger eintreten und sie vor unermesslicher Schädigung bewahren helfen.

Nur in einer Interpellation des Abgeordneten Kraft kam diese Sorge um die Zukunft von Deutschösterreich, dessen Name jetzt sogar in Frage gestellt wird, zur Geltung. Der Abgeordnete Kraft verwies auf die Nachrichten, die sagen, daß angeblich den Nationalstaaten erlaubt wurde, die Teilnahme an der Kriegsschuld zu verweigern. Der Abgeordnete Kraft kann gegen diese Ansicht ein sehr gewichtiges Zeugnis anrufen: den Entwurf der Entente für den Frieden mit Deutschland. Es heißt dort in einer Klausel über die finanziellen Bestimmungen: Jedwede Gebietsabtretung bedingt für den nutzniehenden Staat die Uebernahme eines Teiles der deutschen Schulden und die Bezahlung der Staatsgüter auf diesen Territorien. Eine Ausnahme erfolgt für Elsaß-Lothringen. Schon daraus und aus der ebenso bekannten Stellungnahme der Entente gegenüber den Teilstaaten in Rußland ist klar ersichtlich, daß der Rechtsstandpunkt der Czchen von der Pariser Konferenz nicht geteilt werden kann. Der Abgeordnete Kraft verwies von neuem darauf, wieviel die Czchen durch die Unterhaltsbeiträge und durch die Zuwendungen an die Industrie gewonnen haben und sagte mit Recht, daß gerade die Ententestaaten, die Staatsgläubiger der meisten Länder der Erde, das stärkste Interesse daran haben, daß Treue und Glauben in Schuldendienste nicht gebrochen werden. Die Existenz Deutschösterreichs müßte in den Grundfesten erschüttert werden, wenn eine so gewaltige Last ihm auf die Schultern fiel.

Das Gesetz über den Ladenschluß und über die Mindestruhezeit bestimmt, daß in Handelsgewerben den Hilfsarbeitern und Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden, im Kleinhandel mit Lebensmitteln von elf Stunden gewährt werde. Auch eine Mittagspause von im allgemeinen zwei Stunden ist einzuräumen. Ausnahmen für den goldenen Sonntag und für andere besondere Notwendigkeiten der Geschäftsführung sind festgesetzt. Der Abgeordnete Piáa verwies darauf, daß während des Krieges die Siebenstundensperre fast ausnahmslos durchgeführt wurde und daß jetzt die Geschäftsleute eine noch längere Arbeitszeit verlangen. Der Abgeordnete Forstner besprach die Verhältnisse in der Spektationsbranche. Der Abgeordnete Allina forderte die gesetzliche Festlegung, daß für die Bankangestellten die Sonntagsruhe am Samstag zwei Uhr nachmittags beginnen solle.

(16. Sitzung.)

Beginn der Sitzung um 3 Uhr.

Die Neubestellung eines Deutschösterreichischen Mandats.

Präsident Seih teilt mit, daß vom Staatsrat des Innern folgende Zuschrift eingelaufen ist: Das Landessekretariat der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreich hat mitgeteilt, der auf Grund des § 40 der Wahlordnung in die konstituierende Nationalversammlung einberufene Abgeordnete Heinrich Snoy in Meran lehne das Mandat ab, weshalb der Erziehungsmann Snoy, Gastwirt Anton Lagger in Bozen, das Mandat auszuüben haben werde. Lagger war im Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Partei für den 26. Wahlkreis, Deutsch-Südtirol, an dritter Stelle — nach den betreffenden Abgeordneten Snoy und Jdl — gereiht und käme als erster Erziehungsmann der sozialdemokratischen Partei in Betracht, falls die Wahl mit dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. April laufenden Jahres entsprechenden Ergebnisse tatsächlich durchgeführt worden wäre. Die Hauptwahlbehörde hält sich jedoch nicht für berechtigt, Lagger den Wahlschein auszuverleihen und dadurch der Entscheidung der Nationalversammlung vorzugreifen. Das Mandat Snoy bezieht nicht auf eine Wahl, sondern auf einen im freien Ermessen gelegenen Beschluß der Nationalversammlung, die sich darauf beschränkt hat, von der im § 40, Absatz 2, der Wahlordnung vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch zu machen, ohne eine besondere Verfügung für den Fall der Erledigung eines von ihr nach § 40 der Wahlordnung verliehenen Mandats zu treffen.

Nach Ansicht der Hauptwahlbehörde kann der Umstand, daß die Nationalversammlung bei der Berufung der Abgeordneten Deutschösterreichs sich an die Reihenfolge der Wahlvorschläge hielt, nicht ohne weiteres den Schluß rechtfertigen, die Bestellung eines freierwerbenden Mandats dieser Art müsse automatisch durch das Einziehen eines Erziehungsmannes nach den für normale Wahlen geltenden Vorschriften erfolgen. Die Hauptwahlbehörde glaubt deshalb dem Präsidenten anheimstellen zu sollen, ebensowenig einen Beschluß der Nationalversammlung über oder doch des Hauptwahlkommissiones darüber verabschieden zu wollen, wer an Stelle Snoy's als vollberechtigtes Mitglied in die National-

versammlung einzutreten hätte, beziehungsweise ob in diesem Falle, sowie im Falle der Erledigung weiterer derartiger Mandate die Bestimmungen des § 36, letzter Absatz, Wahlordnung, analoge Anwendungen zu finden hätten.

Der Präsident spricht die Ansicht aus, es sei ganz selbstverständlich, daß das Haus im Falle einer Nichtannahme des Mandats so vorgehe, wie bei jeder Erledigung eines Mandats, sei es durch Tod oder Verzicht. Nach der Wahlordnung werde in einem solchen Falle der nächste in der betreffenden Parteiliste Angehörige einberufen. Der Sinn des seinerzeit vom Hause gefassten Beschlusses war offenbar der, aus der Parteiliste, der Snoy angehört, einen Kandidaten als Abgeordneten einzuberufen. Da Snoy das Mandat nun nicht annimmt, entpuppt es sich wohl den Intentionen des Hauses und des seinerzeit gefassten Beschlusses, daß der nächste Wahlbewerber in der betreffenden Parteiliste, Gastwirt Anton Lagger, in die Nationalversammlung als Abgeordneter einberufen werde.

Das Haus stimmt diesem Vorschlage des Präsidenten zu.

Der Ladenschluß im Handelsgewerbe.

Berichterstatter Piáa referiert über das Gesetz, betreffend die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben. Schon vor Beginn des Krieges wurde die 7-Uhr-Geschäftssperre fast ausnahmslos durchgeführt und im Krieges hatte sich herausgestellt, daß sowohl die Angestellten als auch die Kaufleute eine längere Geschäftszeit verlangen. Er bittet um Annahme des Gesetzes, das ein gutes Stück sozialer Reformarbeit für Angestellte und Hilfsarbeiter, also für viele Zehntausende arbeitender Menschen darstellt.

Abg. Forstner stellt den Änderungsantrag zu § 96, 4, daß für Arbeiter im Spektationsgewerbe eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden festgesetzt wird. Abg. Allina stellt den Änderungsantrag, daß die Bestimmungen über den Beginn der Sonntagsruhe für Angestellte der Banken, Versicherungen, Erwerbs-, Wirtschaftsgenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen ab Samstag 2 Uhr nachmittags in dem Gesetze festgelegt werden und die Landesregierungen nach Anhörung der in Betracht kommenden Interessentenverträdungen Ausnahmen von diesen Bestimmungen im Wege einer Verordnung erlassen können. Er beipflichtet jedoch die Uebertragung der Angehörten der Banken durch die für die Vermögensabgabe notwendigen Arbeiten, unter welcher Last die Angestellten zusammenzubringen drohen. Schon in der nächsten Woche wird die Bestimmung getroffen werden müssen, daß nur drei Tage für die Uebernahme von Effekten festgesetzt werden, während die restlichen drei Tage der Woche zur Aufarbeitung des eingelaufenen Materials reserviert bleiben müssen.

Abg. Kraft beantragt, den § 96, Absatz 4, der den Großhandel, die Vermittlungs- und Kommissionsgeschäfte und das Spektationsgewerbe betrifft, in dem Sinne abzuändern, daß die Betriebsräumlichkeiten für den Parteienverkehr spätestens um 6 Uhr abends zu schließen sind.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den Änderungen Forstner, Allina und Kraft und einigen vom Berichterstatter beantragten Richtigerstellungen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe über den Antrag der Abgeordneten Partik, Heisl, Kollmann und Genossen, betreffend den schleunigen Abbau der Zentralen, wird mit Rücksicht darauf, daß der Berichterstatter Kollmann als Bürgermeister von Baden in dringenden Amtsgeschäften abberufen wurde, von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Betriebsrätegesetz.

Zur Verhandlung gelangt sodann das Gesetz, betreffend die Errichtung von Betriebsräten.

Berichterstatter Hueber hebt hervor, daß trotz des heißen Kampfes im Ausschusse von den bürgerlichen Parteien grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung der Betriebsräte nicht erhoben wurden. Trotz der Gegenständigkeit der Anschauungen ist es zu einem gefunden Kompromiß gekommen. Der Ausschuss müßte sich sagen, daß die alten Formen der Betriebsverwaltung des industriellen Absolutismus in Zukunft nicht mehr möglich sind und daß es besser ist, durch eine zeitgemäße Aenderung der Betriebsverwaltung und durch eine Erweiterung des Arbeitsrechtes Beruhigung in die industriellen Betriebe zu bringen. Die Bedenken, daß die Betriebsräte unter Umständen ein Experiment für Industrie und Gewerbe werden könnten, wären nur dann stichhaltig, wenn es in Oesterreich keine gewerkschaftlichen Organisationen gäbe. Angewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten und Arbeiter mit einer Zahl von über einer halben Million Mitgliedern und mit Tausenden von Vertrauensmännern, wie es sie heute in Oesterreich gibt, ist das Gesetz kein Experiment. Es ist vielmehr eine sehr kluge Politik, das in den Betrieben tatsächlich schon bestehende gesetzlich festzulegen; das Gesetz wirkt nicht nur zugunsten der Arbeiter, es muß auch im Interesse von Gewerbe und Industrie wirken. Mögen unsere Delegierten von der Friedenskonferenz was immer herbringen, wir alle wissen, daß wir, ohne Unterschied des Standes, der Masse und der Klasse fleißig werden arbeiten müssen. (Lebhafter Beifall.) Wenn wir aber arbeiten müssen, dann nicht zugunsten einzelner, sondern zugunsten der Allgemeinheit. Ein grandioser Aufbau unserer Volkswirtschaft ist nur dann möglich, wenn die Betriebsräte, so wie es in dem Gesetze vorgesehen ist, eingesetzt werden.

Man spricht heute schon in industriellen Kreisen und auch in der mittleren Industrie von Spezialisierung der Industrie. Ihr muß naturgemäß die Spezialisierung der Arbeit in den Betrieben folgen. Ohne Betriebsräte, ohne geschulte Leute, die der Industrie, dem Gewerbe nicht fremd gegenüberstehen, wird aber eine solche Spezialisierung nicht möglich sein. Im Ausschuss wurde weiter erkannt, daß die kollektiven Arbeitsverträge vom Werkstattevertrage zum Gruppenvertrage, dann weiter zum Bezirks- und Landes- bis zum Reichsvertrage geeignet sind, mehr Ruhe und Sicherheit in die Kalkulation zu bringen und Ertrüchtungen, wie sie auf allen Gebieten des Gewerbes durch die Not der Zeit hervorgerufen wurden, in Zukunft zu vermeiden. Zur Ausbahrung und Durchführung der kollektiven Arbeitsverträge braucht man ebenfalls eine Organisation. Auch diese Aufgabe werden die Betriebsräte erfüllen. Der Berichterstatter empfiehlt schließlich das Gesetz und die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung zur Annahme. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Abstimmung.

Es wird zur Abstimmung gefordert.

§ 1, Absatz 1, wird unverändert angenommen. Absatz 2 wird in folgender Form angenommen. In Betrieben, in denen nicht nach Absatz 1 Betriebsräte zu errichten sind, werden Vertrauensmänner mit der Beforgung einzelner Aufgaben der Betriebsräte im Sinne dieses Gesetzes, soweit dies dem Umfange und der Art des Betriebes entspricht, betraut (§ 4). Voraussetzungen hierfür ist, daß in dem Betriebe mindestens 5 Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt beschäftigt sind, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. In Betrieben mit 5 bis 10 Beschäftigten ist ein Vertrauensmann, in solchen mit 11 bis 20 Beschäftigten sind zwei Vertrauensmänner zu betheilen.

Abatz 3 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 2 wird in der vom Ausschusse beschlossenen Form angenommen.

§ 3, Absatz 1, wird unter Ablehnung eines Antrages Friedmann, wonach sich die Tätigkeit der Betriebsräte außerhalb der Arbeitszeit zu vollziehen habe, in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Punkte 1 bis 3 werden bis auf den letzten Absatz dieses Punktes unverändert, der letzte Absatz nach folgendem Antrage Wutte angenommen. Auf Antrag des Betriebsrates kann das Einigungsamt durch beide Sachverständige behufs Feststellung der für die Berechnung der Akkord-, Stück- oder Gehaltsätze in Betracht kommenden Umstände in je zwei Aufzeichnungen des Betriebsinhabers Einigkeit nehmen lassen, die über die Erzeugungs- und Lohnverhältnisse

Einigung geben. Die Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. (Im Ausschusse wurde hier es: Auf Antrag des Betriebsrates... kommenden Umstände in die darüber Aufschluß gebenden Bücher und Aufzeichnungen des Betriebsinhabers Einigkeit nehmen lassen.)

Die Punkte 4 bis inklusive 10, Absatz 1 (letzterer unter Ablehnung eines Antrages Friedmann auf Streichung des Wortes „almosentlich“ und unter Ablehnung eines Zusatzantrages Friedmann, wonach die Beratungen der Betriebsräte außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollen) werden unverändert zum Beschlusse erhoben.

Abatz 2 des Punktes 10 wird mit dem Zusatzantrage Doktor Eisler auf Einschaltung der Worte „und Bergwerken“ nach den Worten „in allen Industrieunternehmungen“ angenommen.

Punkt 11 wird unter Ablehnung eines Zusatzantrages Friedmann, wonach der Vertreter der Betriebsräte verlangen kann, wenn diese sich eines Vertrauensmißbrauches schuldig machen, durch die die Interessen der Unternehmer gefährdet werden können, unverändert angenommen.

Punkt 12 gelangt unverändert zur Annahme.

Ebenso werden die §§ 4 und 5 (alter § 4) unverändert zum Beschlusse erhoben.

§ 6 (alter § 7) wird unter Ablehnung eines Antrages Friedmann, wonach die Wahlberechtigung mit dem 20. (statt 18.), die Wählbarkeit mit dem 30. (statt 24.) Lebensjahre festgesetzt werden soll, unverändert angenommen.

Ferner gelangt folgender Zusatzantrag Heisl zu Punkt 3 des § 6 zur Annahme: „Doch können die Vorstandsmitglieder und Beamten der Organisationen der Arbeiter und Angestellten gleichzeitig nur einem Betriebsrat oder, wenn eine Unternehmung mehrere Betriebe umfaßt, oder ein Betrieb in mehrere selbständige Betriebsabteilungen zerfällt, (§ 5), nur den Betriebsräten dieser Unternehmung oder dieses Betriebes angehören.“

Punkt 4 wird gemäß einem Antrage Wutte in folgender Fassung angenommen: „Bei nichtständigen oder neuentstandenen Betrieben sind die in der Bestimmung der Absätze 2 und 3 bezeichneten Personen auch dann wahlberechtigt, wenn sie noch nicht sechs Monate in Betrieben beschäftigt sind.“

Die §§ 7 (alter § 8), 8 (alter § 9), 9 (alter § 10), 10 (alter § 11) und 11 (alter § 12) werden in der Fassung des Ausschusses unverändert angenommen.

§ 12, Absatz 1, wird gemäß einem Antrage Wutte in folgender Fassung angenommen: „Die Mitgliedschaft im Betriebsrate ist ein Ehrenamt, das neben den eigentlichen Berufspflichten ausübt wird. Für unvermeidlichen Verdienstentgang und etwaige Barauslagen gehört den Mitgliedern des Betriebsrates eine Entschädigung.“

Abatz 2 des § 12 wird mit folgender Zusatzantrage Wutte angenommen: „Inwiefern für den Verdienstentgang nach dem Gesetze der Betriebsinhaber aufzukommen hat, entscheidet im Streitfalle das Einigungsamt.“

Im übrigen wird § 12 unverändert angenommen.

§ 13 (alter § 14) gelangt gemäß einem Antrage Wutte in folgender Fassung zur Annahme: „Leber Streitigkeiten, die zwischen den Beschäftigten eines Betriebes oder zwischen ihnen und den Betriebsinhabern aus der Errichtung und Geschäftsführung eines Betriebsrates, insbesondere über den Umfang des Rechts- und Pflichtenkreises der Betriebsräte entstehen, entscheidet das Einigungsamt.“

§ 14 (alter § 15) wird gemäß dem Antrag des Ausschusses angenommen.

§ 15 (alter § 16) wird mit einer vom Abg. Wutte zu Punkt 4 beantragten Einschaltung angenommen, wonach das Einigungsamt zur Durchführung in diesem Gesetze den Einigungsämtern zugewiesenen Aufgaben berufen wird, ins solange das Gesetz über die Einigungsämter noch nicht in Kraft getreten ist und diese ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen haben.

§ 16 (alter § 17 (Vollzugsartikel)) wird ebenso wie Titel und Eingang des Gesetzes unverändert angenommen.

Hierauf wird das Gesetz auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. (Lebhafter anhaltender Beifall und Handklatschen.)

Die vom Ausschusse beantragte Entschließung: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, um unter danteilnehmendes Wirtschaftsleben nicht zu hemmen und die treibenden Kräfte privaten Fleißes und persönlicher Energie wieder zur Schaffensfreude anzuregen, mit unüthlicher Beschleunigung mit vollverbindlicher Deutlichkeit zu erklären, bei welchen Betrieben sie eine Sozialisierung beabsichtigt,“ wird angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Präsident Seih richtet an die Ausschüsse, insbesondere an den Ausschuss für soziale Verwaltung und den Sozialversicherungs-ausschuss, die Aufforderung, morgen und die folgenden Tage zu eifriger Arbeit zu bemühen, und schlägt die nächste Sitzung für Mittwoch den 21. d. 3 Uhr nachmittags, mit der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe über den Antrag Partik und Genossen, betreffend den schleunigen Abbau der Zentralen vor. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß die Sitzung für Mittwoch nur in der Voraussetzung vorschläge, daß die beiden genannten Ausschüsse einen wesentlichen Teil der ihnen vorliegenden Arbeit bis zu dieser Zeit beendet haben, so daß diese Ausschussberichte der Tagesordnung der Mittwochsitzung angefügt werden können.

Das Haus stimmt dem Vorschlage des Präsidenten bezüglich der Einberufung der nächsten Sitzung zu.

Der Einlauf.

Anträge werden überreicht von den Abgeordneten Dr. Seipel, betreffend die Durchführung einer Entschuldigungsaktion für die Privatangeestellten; Dr. Angerer, betreffend die Umgestaltung der Handels- und Gewerbesteuern;

Dr. Wutte betreffs Einstellung der Aktivitätsbezüge für die mit Vorbehalt der Wiederverwendung entlassenen k. k. Minister;

Dr. Angerer, betreffend den Abbau der Volkswehr und Schaffung einer Wehrmacht im Sinne des schweizerischen Militärsystems.

Die Meldungen über die Behandlung der Kriegsschulden im Friedensvertrage.

Die Abgeordneten Kraft, Heisl und Genossen richten an den Staatssekretär der Finanzen folgende Anfrage:

In den gelirigen Zeitungen waren Nachrichten französischer Blätter wiedergegeben, welche angebliche Grundzüge des uns von den Ententestaaten zugebotenen Friedensvertrages veröffentlichten. Diese Grundzüge stehen in einem derart schreienden Gegensatz nicht nur zu den stets verkündeten Prinzipien des Völkerverbundes, sondern auch zu der in der letzten Zeit namentlich von französischer Seite betonten Gerechtigkeit, uns wirtschaftlich entgegenzukommen, oder doch zumindest Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, daß man an die Wichtigkeit dieser Blättermeldungen einfach nicht glauben kann.

Auf die in diesen Zeitungsmeldungen enthaltenen politischen Friedensbestimmungen, welche übrigens schon in den heutigen Telegrammen aus Paris als noch in grundsätzlicher Beratung stehend und daher gewiß nicht endgültig entschieden bezeichnet werden, soll im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht näher eingegangen werden.

Dagegen darf auch nicht einen Tag darüber hinweggegangen werden, daß die gemeldeten Absichten hinsichtlich der Behandlung des österreichischen Staatschuldenproblems — wenn sie auch nur annähernd den Tatsachen entsprechen sollten — nicht nur allen Grundfäden von Recht und Gerechtigkeit höhinsprechen, sondern auch die wirtschaftliche Existenz Deutschösterreichs vorweg vernichten müßten. Es braucht an dieser Stelle gewiß nicht weiter dargelegt zu werden, daß Deutschösterreich so wenig der Rechtsnachfolger der alten Monarchie ist, wie irgendeiner der Nationalstaaten, daß unsere Bevölkerung den Krieg nicht mehr gewollt und verschuldet hat, als die Bevölkerung in den Nationalstaaten und daß die Aufwendungen, welche der alte Staat aus den für die Kriegführung aufzubringenden Mitteln hat

man denke nur an die Unterhaltsbeiträge für die Angehörigen der Mobilisierten, an die der Landwirtschaft für die Bedeckung des Armeedepotbesatzes zugeflossenen Gelder und vor allem an die Milliarden, welche der vorwiegend im czecho-slowakischen Gebiet befindlichen Industrie zugute gekommen sind — ganz gewiß nicht einseitig für Deutschösterreich, sondern für alle Teile der Monarchie verwendet wurden.

Es ist aber auch daran zu erinnern, daß nach den Grundfäden des Völkervertrages und jedes internationalen Kreditvertrages politische Umladungen niemals die losgerissenen Teile von der Verpflichtung zur Erfüllung der vor dem Umsturz rechtsgültig aufgenommenen Staatschulden erlösen können. Es ist insbesondere hervorzuheben, daß an der Aufrechterhaltung dieses Grundfades gerade die Großmächte der Entente, welche die Staatsgläubiger der meisten Länder der Erde sind, ein ungeheures Interesse haben. Letzten Endes aber hätte es für niemanden einen Zweck, selbst mit der gewalttätigen Beugung jedes Rechtes und jeder Moral unserer Seite, welcher unter dem vöthlichen Zusammenbruch wirtschaftlich am schwersten gelitten und dadurch die wirtschaftlichen Laufen für den Aufbau der Nationalstaaten ohnedies schon zum größten Teil getragen hat, neue völlig unerträgliche Lasten aufzuerstücken und ihm damit Ertrüchtungen preisgeben, welche nicht nur für die Existenz unseres geauallten Volkes, sondern auch für die neu aufzurichtende Ordnung in Europa im höchsten Grade gefährlich werden müßten.

Die Bevölkerung Deutschösterreichs, die bisher umgeben von politisch auf das Tiefste angezwungenen Ländern und gerührt durch die viele Monate aus dem Kriegsende hinaus fortgesetzte Hungerblöcke mit dem Aufgebote aller Kräfte Ordnung und Ruhe zu bewahren gewollt hat, soll und darf auch nicht einen Augenblick lang den unabwehrbaren Konsequenzen solcher Alarmnachrichten preisgegeben werden. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat in den letzten Tagen in einer großangelegten Rede die Richtlinien für die finanzielle Zukunft unseres Landes dargelegt und dabei die unentbehrliche Voraussetzungen gekennzeichnet, unter welchen wir an den bringenden nötigen wirtschaftlichen Wiederaufbau schreiben können. Was wir von den Ententestaaten verlangen und verlangen müssen, ist keine Gnade und kein Almosen, sondern wir verlangen Recht und Gerechtigkeit und eine Hilfe solcher Art, daß wir das Empfangene in absehbarer Zeit wieder erkräften und die natürlichen Kräfte unseres Landes, sowie den Fleiß unserer Bevölkerung in den Dienst des friedlichen Weltvertrages der Nationen werden stellen können. Gegenüber dem Schreckensnachrichten, die den Gegenstand unserer Anfrage bilden, ist eine sofortige Beruhigung unseres Volkes zur Ablehnung unmittelbarer Forderungen unerlässlich, und wir richten daher an den Staatssekretär die Anfrage: Wie verhält sich der Herr Staatssekretär der Finanzen zu den bisher zu uns gedungenen unveränderten Nachrichten über die wirtschaftlichen Bestimmungen des unseren Friedensdelegierten vorzulegenden Friedensvertrages und welche Maßnahmen sind getroffen, um bei den zu geräuschenden Verhandlungen mit den Ententestaaten unser Recht und die Lebensinteressen unseres Volkes zu vertreten?

Schluß der Sitzung 1/6 Uhr abends.